

Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt

Energie belasten – Lohnnebenkosten senken

Der vom Parlament ausgearbeitete Verfassungsartikel (vgl. Kasten mit dem Verfassungstext) legt fest:

- **Abgabe auf nichterneuerbare Energien beschränkt:** Die Abgabe wird frühestens ab dem Jahr 2004 eingeführt und steigt schrittweise auf maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) an. Von der Abgabe betroffen sind Heizöl, Benzin, Gas und Elektrizität, soweit diese nicht aus Wasserkraft, Holz, Sonne etc. stammen.
- **Vorteile für die Wasserkraft:** Sowohl für Strom aus Wasserkraft, aber auch aus Sonne, Holz und Windenergie werden keine Abgaben erhoben, was für diese Energieträger gegenüber den nichterneuerbaren Energien einen direkten Konkurrenzvorteil bedeutet. Entscheidend ist dieser Vorteil vor allem für unsere Wasserkraft!
- **Rücksicht auf die Wirtschaft und die Haushalte:** Bei der Erhebung der Abgabe wird auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft geachtet. Bei den Treibstoffen werden andere Abgaben (z.B. LSVA) berücksichtigt.
- **Senkung der Sozialversicherungsbeiträge:** Mit den Einnahmen werden die Lohn-

abzüge für die Sozialversicherungen (zum Beispiel AHV) gesenkt. Das ist wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlich, denn beim Maximum der Abgabe werden die Lohnnebenkosten um rund 1,3 Prozentpunkte gesenkt. Die Hälfte davon kommt den Unternehmen zugute, die andere Hälfte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

- **Ausnahmen für energieintensive Produktionsprozesse:** Für energieintensive, im

Auf einen Blick

Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe) belastet die nichterneuerbaren Energien mit maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist keine neue Steuer, denn sie wird vollumfänglich an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt: Dies durch die Senkung der Lohnabzüge für die Sozialversicherungen (AHV) um jährlich 3 Milliarden Franken. So werden energiebewusste Unternehmen und Haushalte entlastet, die erneuerbaren Energien gestärkt (v.a. auch die Wasserkraft) und unsere Umwelt geschont.

- Die hier vorgestellte Vorlage bildet ein Gesamtpaket mit der gleichzeitig zur Abstimmung gelangenden Förderabgabe, welche im Fact Sheet Nr. 1 beschrieben wird.

So funktioniert die Umweltafgabe

- Die nichterneuerbaren Energien werden mit einer Abgabe auf dem Energieinhalt belegt, während gleichzeitig die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt werden.
- Die Umweltafgabe fließt nicht in die Staatskasse, sondern geht an die Wirtschaft und die Privathaushalte zurück (Staatsquotenneutralität!).
- Durch die Abgabe wird ein Anreiz zu effizienterer Energienutzung gegeben. Energiebewusste Unternehmen und Haushalte profitieren.

internationalen Wettbewerb stehende Wirtschaftszweige (wie Papierindustrie, Glas-, Eisen-, Stahl-, Zementindustrie, energieintensive Gewerbe, etc.) sind je nach Energieintensität (Energiekosten bezogen auf die Wertschöpfung) Erleichterungen vorgesehen.

→ **Keine Kumulation:** Solange die auf 10 Jahre (maximal 15 Jahre) beschränkte Förderabgabe in Kraft ist, werden dafür jährlich 450 Millionen Franken bei der Umweltafgabe für Förderzwecke abgezweigt. Es gibt keine doppelte Abgabe.

Für intaktes Klima und reine Luft

CO₂-Emissionen aus Brenn- und Treibstoffen sind hauptverantwortlich für die Erwärmung des globalen Klimas. Ausserdem belastet der Energieverbrauch unsere Luft mit Schadstoffen, beispielsweise mit Stickoxiden, die zur Ozonbildung im Sommer beitragen (Sommersmog).

Die Umweltafgabe reduziert den Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen und begünstigt den Einsatz erneuerbarer Energien, die von der Abgabe nicht betroffen sind. Damit nützt sie dem Klima und der Umwelt. Sie vermindert beispielsweise den CO₂-Ausstoss im Jahr 2010 um

7 Prozent, zusammen mit der Förderabgabe sogar um 10 Prozent.

→ **Mehr zum Umweltnutzen der Vorlagen: Fact Sheet Nr. 6**

Nutzen: 1,5 Milliarden pro Jahr für die Wirtschaft...

Bei maximalem Abgabesatz werden jährlich rund 3 Milliarden Franken anfallen. Mit der einen Hälfte werden die Unternehmen durch Senkung der Beiträge für die Sozialversicherungen entlastet, mit der anderen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Arbeitsintensive Unternehmen fahren dabei besser als energieintensive.

Die Experten erachten die volkswirtschaftlichen Gesamteffekte der Umweltafgabe als minim. Das Bruttoinlandprodukt wird kaum beeinflusst. Dafür ist der Effekt auf die Arbeitsplätze positiv. Es wird mit einer Zunahme um einige Tausend Arbeitsplätze gerechnet.

Wichtig ist der Zusammenhang zwischen der Umwelt- und der Förderabgabe. Beide Vorlagen bilden ein Doppelpaket, das sich ideal ergänzt. Dank der Förderabgabe kommen vermehrt energieeffiziente Technologien und erneuerbare Energien auf den Markt. Mit diesen kann die Mehrbelastung durch die Umweltafgabe kompensiert werden.

→ **Mehr zu den (volks-)wirtschaftlichen Vorteilen der Vorlagen: Fact Sheet Nr. 5**

Nutzen: 1,5 Milliarden pro Jahr für die Haushalte...

Die Hälfte der Einnahmen aus der Umweltafgabe wird zur Senkung der Lohnabzüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt. Rechnet man die 1,5 Milliarden Franken auf einen Durch-

schnittshaushalt um, bedeutet dies eine Entlastung um rund 505 Franken pro Jahr und Haushalt. Damit sind die maximalen Mehrbelastungen von jährlich 625 Franken (Einzelne Preissteigerungen vgl. untenstehende Tabelle) schon fast kompensiert. Mit den Preissenkungen der Strommarktliberalisierung in der Grössenordnung von 90 bis 150 Franken pro Jahr wird der Ausgleich erreicht.

Wer zusätzlich aktiv bei Programmen zur Verbesserung der Energieeffizienz mitmacht und sich im Alltag vernünftig verhält, hat sogar einen Bonus. Über die Programme von Energie 2000 (vgl. Fact Sheet Nr. 8) sind dazu genügend gute Beispiele und Informationen vorhanden.

→ **Hier nur ein Beispiel:** Wer den EcoDrive-Fahrstil von Energie 2000 pflegt, senkt seine Benzinkosten um 10 bis 15 Prozent und spart bei durchschnittlich 13'000 Jahresfahrkilometern rund 200 Franken Benzinkosten. Dies ohne Investition und allein durch energieeffizientes Fahrverhalten!

→ **Mehr zur Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten: Fact Sheet Nr. 9**

Abgaben nur auf nichterneuerbarer Energie

Die Umweltabgabe von maximal 2,0 Rp./kWh erhöht die Energiepreise. Sie wird aber nur auf nichterneuerbarer Energie erhoben. Wer erneuerbare Energie effizient einsetzt, kommt gut weg.

Energieträger	Abgabe in Rappen pro Einheit
Elektrizität	0,8 Rp./kWh (Befreiung Wasserkraft berücksichtigt)
Benzin	18,0 Rp./l
Diesel	20,0 Rp./l
Heizöl EL	20,0 Rp./l
Erdgas	2,0 Rp./kWh

Insgesamt machen die Umweltabgaben beim maximalen Abgabesatz für den Durchschnittshaushalt 625 Franken pro Jahr aus. Im Monat sind das 52 Franken.

Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt

Die Bundesverfassung wird folgendermassen geändert:

Art. 89 Abs. 7 BV (neu)

- 7 Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe. Für diese Abgabe gilt:
- a. Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet.
 - b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt. Dabei wird berücksichtigt, ob und wie hoch die einzelnen Energieträger mit weiteren Abgaben belastet sind.
 - c. Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.
 - d. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.
 - e. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe beträgt 2,0 Rp./kWh.

10 Fact Sheets

In einer ausführlichen Serie von 10 Fact Sheets werden alle Aspekte des Verfassungsartikels über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe) und des Verfassungsartikels über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe) behandelt:

- Nr. 1 Die Förderabgabe
- Nr. 2 Die Umweltabgabe
- Nr. 3 10 Fragen – 10 Antworten
- Nr. 4 Die aktuelle Schweizer Energiepolitik
- Nr. 5 Die Vorlagen aus volkswirtschaftlicher Sicht
- Nr. 6 Der Nutzen der Energievorlagen für die Umwelt
- Nr. 7 Aus der Sicht der Regionen
- Nr. 8 Energie 2000 und das Nachfolgeprogramm
- Nr. 9 Aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten
- Nr. 10 Die Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte

Diese Fact Sheets sowie weitere Dokumente und Informationen erhalten Sie unter: **www.admin.ch/bfe/zukunft**

Kontakt und Materialbestellungen

Bundesamt für Energie, Sektion Information, 3003 Bern
Tel. 031 323 22 44, Fax 031 323 25 10
e-mail: office@bfe.admin.ch